

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 25. September 2014
im Sitzungssaal des Rathauses
(7. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Unterbrechungen: 21.25 Uhr bis 21.30 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung:**
als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herrn Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Folkert Loose
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Herrn Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Frau Stv. Marion Bansemer
Herr Stv. Timo Gaarz
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Frau Stv. Monika Steuck
Frau Stv. Elke Teegen

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Herr Maas
Herr M. Müller
Herr Quattek
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 26

d) **Zahl der Pressevertreter:** 3

e) **Behindertenbeauftragter**

Herr Dr. Axel Zander

f) **entschuldigt fehlten:**

Herr Stv. Simon Schulz

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen
7. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Heiligenhafen
8. Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes
9. Grundsatzbeschluss über den Verbleib in der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn sowie über die Bereitschaft zur öffentlichen Kofinanzierung von Projekten
10. Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen;
hier: 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen
11. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Heiligenhafen
12. Konzept zur Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel;
hier: Beschluss der Stadtvertretung vom 20. März 2014 und Widerspruch des Bürgermeisters vom 27. März 2014
13. Sanierung Innenbeleuchtung für städtische Gebäude
14. Hochwasserschutzmaßnahme Altstadt;
hier: Kostenübernahme der Stadt Heiligenhafen bei der Entnahme von Bodenproben und Bauarbeiten auf HVB-eigenen Grundstücken bei der Auffindung von Altlasten
15. Verschlussstor Dammbücke, Aushebesicherung Stemmtorflügel
16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück ehemalige Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)
17. Einziehung eines öffentlichen Weges (Elefantenbrücke)
18. Projektdurchführungsvertrag für die Erneuerung der sogenannten „Elefantenbrücke“
19. Dienstleistungsvertrag über das Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit vom 6.10.2004;
hier: Zusätzliches Dienstleistungsentgelt
20. I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag „Touristische Infrastruktur“ vom 7.7.2011
21. Pflichtprüfung der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013;
hier: Feststellung der Jahresabschlüsse
22. Pflichtprüfung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
23. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014
24. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014
25. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015
26. Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015
27. Wirtschaftsplan der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015
28. Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015
29. Gemeinsamer Antrag der in der Stadtvertretung Heiligenhafen vertretenen Parteien (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP);

- hier: Alternative Trassenplanung zum Hochwasserschutz
30. Antrag des Stadtvertreters Dr. Baecker;
hier: Haushaltsmittel für die planerischen Vorleistungen zu einer Kreisverkehrsregelung im Bereich EDEKA / Kreuzung Rubinstraße/Bergstraße
 31. Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Errichtung von 4 Testbuhnen am Badestrand in teildurchlässiger Holzbauweise
 32. Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Durchführung eines erneuten Verfahrens zur Vergabe der Stromnetzkonzession im Stadtgebiet von Heiligenhafen;
hier: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
 33. Weitere Anträge und Anfragen
 34. Darlehensangelegenheiten;
hier: Gewährung eines Wohnungsfürsorgedarlehens
 35. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Sicherung einer Buchgrundschuld
 36. Vertragsangelegenheiten;
hier: Nachtragsforderungen
 37. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen;
hier: Sammelerlass
 38. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Tagesordnungspunkte 34, 35, 36 und 37 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 GO vorliegen.

B e s c h l u s s :

Die Beratung und Entscheidung über die Tagesordnungspunkte 34, 35, 36 und 37 wird in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

B e m e r k u n g :

Die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

2. Der Vorsitzende teilte unterstützt von Herrn Stadtvertreter Dr. Siebel mit, dass in den Fachausschüssen empfohlen wurde, den ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkt 14 „Energetische Sanierung der ehemaligen Franz-Böttger-Schule - heute Theodor-Storm-Schule“ von der Tagesordnung abzusetzen, da bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12. Juni 2014 beantragt wurde, eine Kostenkalkulation für den Neubau der Theodor-Storm-Schule am jetzigen Standort zur Beratung vorzulegen.

B e s c h l u s s :

Der vorgesehene Tagesordnungspunkt 14 „Energetische Sanierung der ehemaligen Franz-Böttger-Schule - heute Theodor-Storm-Schule“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

3. Für die CDU-Fraktion richtete Herr Erster Stadtrat Karschnick an die SPD-Fraktion die Bitte, den Antrag zur Durchführung eines erneuten Verfahrens bezüglich der Stromnetzkonzession in Heiligenhafen zurückzuziehen, weil seitens der Fraktion noch Aufklärungs- und Informationsbedarf bestände. Frau Stadtvertreterin Teegen schloss sich dieser Bitte für die BfH-Fraktion an. Frau Stadtvertreterin Rübenkamp begründete ausführlich aus Sicht der SPD-Fraktion die Notwendigkeit zur Entscheidung und teilte mit, dass der Antrag insofern Aufrecht erhalten wird.
4. Sodann ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung in der vorgelegten Form wie folgt abstimmen.

B e s c h l u s s :

Die Tagesordnung wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der Einwohner und Einwohnerinnen zum Grundstückskaufpreis der Hotelprojekte an der Seebrücke, zur Bereitstellung von Gewerbegrundstücken und zur Verkehrssituation an der AVIA Tankstelle im Sundweg, wurden von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern und Herrn Bürgermeister Müller zur Kenntnis genommen bzw. beantwortet.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 30. Juni 2014 (6. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass Herr Quattek sein Arbeitsverhältnis zum 31. September 2014 gekündigt hat und ab 1. Oktober 2014 bekanntermaßen bei der Stadt Fehmarn tätig sein wird. Er dankte Herrn Quattek für die geleistete Arbeit im Namen der Stadt Heiligenhafen und richtete darüber hinaus seinen persönlichen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit an ihn. Im Anschluss überreichte Herr Bürgermeister Müller ein Abschiedsgeschenk.

Herr Quattek dankte den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern, Herrn Bürgermeister Müller und den Mitgliedern der Verwaltung ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und wünschte viel Erfolg bei der Suche einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers.

2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass hinsichtlich der Verkehrssituation an der Bergstraße / Kreuzung Höhenweg und Rubinstraße verabredet war, ein Planungsbüro zu beauftragen, um zunächst Fachleute mit der Situation zu befassen, bevor öffentlichkeitswirksam Politprominenz bemüht wird.
3. Herr Bürgermeister Müller berichtete, dass die Restaurierungsarbeiten im sogenannten Stuckzimmer im Rathaus mit dem heutigen Tage hinsichtlich der Deckensituation abgeschlossen werden konnten. Er richtete seinen Dank an das Landesamt für Denkmalpflege für die bisher geleistete Unterstützung.

4. Herr Bürgermeister Müller äußerte, dass die Kapriolen der HVB um die PRS Parkraumservice-Gesellschaft noch größer werden. Nach wie vor gibt es unablässig Beschwerden im Rathaus zu den Überwachungspraktiken der PRS. Vor zwei Tagen wurde nun im Bereich einer öffentlichen Straße auf dem Steinwarder eine Parkverbotszone eingerichtet. Hieß es in den letzten Beratungen noch die Stadt könnte die Überwachung - wenn gewünscht - übernehmen, um Einnahmen zu sichern, wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. September 2014 auf Nachfrage durch die Geschäftsführung geäußert, man habe die Kündigung des Vertrages vergessen. Zwei Tage später, am 17. September 2014, wurde dann in einer E-Mail an die Aufsichtsrats- und Haupt- und Finanzausschussmitglieder berichtet, dass die HVB dem Vergaberecht unterliegen würde und eine unter der Hand Beauftragung der Stadt unmöglich sei. Diese mögliche Ausschreibungspflicht sei aber bei der Erstvergabe des Auftrages an die PRS nicht erfolgt. Es bleibt nun abzuwarten, wie in der Sitzung des Aufsichtsrates der HVB am 1. Oktober 2014 entschieden wird, jedenfalls kann sich die Stadtverwaltung nicht an der Ausschreibung beteiligen.

Herr Erster Stadtrat Karschnick und die Stadtvertreter/-innen Rübenkamp, Panitzki, Rehse, Dr. Siebel und Poppendiecker beteiligten sich mit Wortbeiträgen an der anschließenden Diskussion.

Zu TOP 6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 7 Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Heiligenhafen

Die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp fragte im Anschluss an die Abstimmung, ob während der Sitzung Tonaufnahmen zulässig seien, da sie festgestellt habe, dass durch die Pressevertreter solche vorgenommen wurden. Herr Erster Stadtrat Karschnick verwies auf die einschlägigen Bestimmungen in der Gemeindeordnung und das Recht am eigenen Wort und äußerte Bedenken

über die Rechtmäßigkeit. Der Vorsitzende bat die anwesenden Pressevertreter künftig auf Tonaufnahmen zu verzichten.

Zu TOP 8 **Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes**

Der Wahl des Feuerwehrkameraden Olaf Heisler zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9 **Grundsatzbeschluss über den Verbleib in der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn sowie über die Bereitschaft zur öffentlichen Kofinanzierung von Projekten**

Die Stadt Heiligenhafen bleibt Teil der Gebietskulisse der LAG Wagrien-Fehmarn im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) und setzt die gemeinsame mit den weiteren Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv um. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre **2015 - 2023** erforderlich

- a) für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- b) zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Stadt Heiligenhafen mit einer jährlichen Summe von 7.740 € und zwar

- a) 5.372 € für die Kofinanzierung „Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe“
und
- b) 2.368 € für die Kofinanzierung „Projekte in privater Trägerschaft“

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Die Stadt Heiligenhafen ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 10 Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen;
hier: 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen**

Die vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 11 Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 6
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 12 Konzept zur Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf energie-sparende Leuchtmittel;
hier: Beschluss der Stadtvertretung vom 20. März 2014 und Widerspruch des Bürgermeisters vom 27. März 2014**

Der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 24 aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 20. März 2014 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 8
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 13 Sanierung Innenbeleuchtung für städtische Gebäude

Die Sanierung der Innenbeleuchtung wird mit den dafür veranschlagten Haushaltsmitteln im Finanzplan 2014 in Höhe von 661.400,00 € durchgeführt (ohne das Gebäude der Theodor-Storm-Schule). Die Anzahl der neuen LED-Leuchtmittel hat sich an diesem Betrag zu orientieren.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 14 Hochwasserschutzmaßnahme Altstadt;
hier: Kostenübernahme der Stadt Heiligenhafen bei der Entnahme von
Bodenproben und Bauarbeiten auf HVB-eigenen Grundstücken bei der
Auffindung von Altlasten**

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt den städtischen Rechtsanwalt zur Erarbeitung einer Vereinbarung zu beauftragen. Mit der HVB kann eine Vereinbarung zur Kostenübernahme bei möglichen Altlasten im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme Altstadt geschlossen werden. Die Stadt übernimmt bei der Herstellung der Hochwasserschutzanlage Altstadt die gesamten Kosten und die Verantwortung, die beim Aufsuchen, Auffinden und Sanierung von Altlasten im Vorfeld und bei der Bauausführung auf den HVB-eigenen Grundstücken entstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 15 Verschlussstor Dammbücke, Aushebesicherung Stemmtorflügel

Die Verwaltung wird beauftragt, die Herstellung der Aushubsicherung der Stemmtorflügel in Auftrag zu geben. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im 1. Nachtragshaushalt 2014 der Stadt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 16 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück ehemalige Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)

1. Für das Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße wird der Bebauungsplan Nr. 86 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Mit der Bauherrin ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen: 19

Anwesend: 18

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 8

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 17 Einziehung eines öffentlichen Weges (Elefantenbrücke)

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes ist die Elefantenbrücke gemäß Lageplan einzuziehen, da Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 18 Projektdurchführungsvertrag für die Erneuerung der sogenannten „Elefantenbrücke“

Dem vorliegenden Projektdurchführungsvertrag über die Erneuerung der sogenannten „Elefantenbrücke“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 3

B e m e r k u n g :

Dem Beschlussvorschlag wurde somit nicht zugestimmt.

Zu TOP 19 Dienstleistungsvertrag über das Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit vom 6.10.2004; hier: Zusätzliches Dienstleistungsentgelt

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erhält die HVB für die Betreuung des Aktiv-Hus-Wellness & Gesundheit ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 125.000,00 €. Die HVB wird gebeten, die Möglichkeit zu überprüfen, in der Schatzinsel von der erwachsenen Begleitperson ebenfalls ein geringes Eintrittsgeld zu erheben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der HVB einen 7. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 06.10.2004 zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 20 I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag „Touristische Infrastruktur“ vom 7. Juli 2011

Dem beigefügten I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag „Touristische Infrastruktur“ vom 7. Juli 2011 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 21 Pflichtprüfung der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013;
hier: Feststellung der Jahresabschlüsse**

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit einem Jahresüberschuss von 10,56 € und einem Eigenkapital von 32.858,22 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 10,56 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der mit einem Jahresüberschuss von 646,28 € und einem Eigenkapital von 33.504,50 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 646,28 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresüberschuss von 550,75 € und einem Eigenkapital von 34.055,25 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 550,75 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die BeGeKo AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Abschlussprüferin für die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 bestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 22 Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 15. Juni 2014 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der mit einem Jahresüberschuss von 1.223.354,79 € und einem Eigenkapital von 5.408.820,11 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. August 2014 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
4. Für das Geschäftsjahr 2014 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 23 I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 24 I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 25 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2014 bis 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 26 Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 27 Wirtschaftsplan der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2015 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 28 Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015

Der vorgelegten Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 29 Gemeinsamer Antrag der in der Stadtvertretung Heiligenhafen vertretenen Parteien (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP); hier: Alternative Trassenplanung zum Hochwasserschutz

Herr Bürgervorsteher Grönwald teilte eingangs mit, dass nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Parteien kein eigenes Antragsrecht in der Stadtvertretung und den Ausschüssen besäßen, er den bestehenden Antrag jedoch als Fraktionsantrag ausgelegt und insofern auf die Tagesordnung genommen hätte.

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp stellte für die Fraktionen der SPD, CDU und B 90 / DIE GRÜNEN den Antrag wie folgt abzustimmen:

„Das Ingenieurbüro Wald und Kunath wird im Rahmen der Hochwassertrassenplanung beauftragt, der Stadtvertretung eine alternative Trassenplanung entlang der Kaimauer bis auf Höhe der Zollstraße vorzulegen. Die entstehenden Kosten der Variante „Werftstraße“ und „Kaimauer“ sind einander gegenüberzustellen“.

Herr Stv. Dr. Baecker erklärte, dass er aufgrund der Information, dass das Büro Wald & Kunath bereits 2009 / 2010 alternative Trassenplanungen vorgestellt hätte, den Antrag nicht weiter unterstützen würde.

Nach eingehender Diskussion wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Das Ingenieurbüro Wald und Kunath wird im Rahmen der Hochwassertrassenplanung beauftragt, der Stadtvertretung eine alternative Trassenplanung entlang der Kaimauer bis auf Höhe der Zollstraße vorzulegen. Die entstehenden Kosten der Variante „Werftstraße“ und „Kaimauer“ sind einander gegenüberzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 30 Antrag des Stadtvertreters Dr. Baecker;
hier: Haushaltsmittel für die planerischen Vorleistungen zu einer Kreisverkehrsregelung im Bereich EDEKA / Kreuzung Rubinstraße/Bergstraße

Herr Stadtvertreter Dr. Baecker begründete seinen Antrag mündlich. Herr Stadtvertreter Gaarz beantragte ergänzend, die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses einzubeziehen, sodass über folgenden Beschluss abgestimmt wurde:

Für die unbefriedigende Verkehrssituation im Bereich Bergstraße / Höhenweg / Rubinstraße sind unter Einbeziehung eines geeigneten Planungsbüros Vorschläge für eine Verkehrsplanung unter Beteiligung der Anlieger zu unterbreiten. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 31 Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Errichtung von 4 Testbuhnen am Badestrand in teildurchlässiger Holzbauweise

Herr Erster Stadtrat Karschnick begründet den Antrag der CDU-Fraktion mündlich.

Am Badestrand des Steinwarders (3) und westlich des Berliner Lagers auf dem Graswarder (1) werden vier Testbuhnen in teildurchlässiger Holzbauweise errichtet. Die dort bestehenden Steinbuhnen bzw. deren Reste werden entfernt. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2015 eingestellt. Als Grundlage dient die beigefügte Aufstellung der HVB/Ing.-Büro B & O aus dem Jahr 2010. Mit der Durchführung wird die HVB beauftragt.

Die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe werden gebeten, sich mit den Genehmigungsbehörden hinsichtlich einer durchzuführenden Strandaufspülung bzw. -aufschiebung in Verbindung zu setzen.

Diese Maßnahme ist mit dem Institut für Geowissenschaften, Arbeitsgruppe Sedimentologie, Küsten- und Schelfgeologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Herr Stadtvertreter Dr. Siebel teilte mit, dass am 14. Oktober um 10.00 Uhr eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses mit einer Begehung des Steinwarder zusammen mit Herr Dr. Schwarzer geplant ist. Treffpunkt ist an der Seebrücke.

Zu TOP 32 Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Durchführung eines erneuten Verfahrens zur Vergabe der Stromnetz-
konzession im Stadtgebiet von Heiligenhafen;
hier: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp begründete den Antrag der SPD-Fraktion ausführlich mündlich. Nach eingehender Diskussion wurde über folgenden Antrag abgestimmt:

Das Strategiepapier der Stadtwerke Heiligenhafen in der Fassung vom 14. August 2014 und der darin niedergelegte Zeitplan für das weitere Vorgehen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom Dezember 2013 ist die Stromnetzkonzession für das Stadtgebiet von Heiligenhafen im Jahre 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erneut auszuschreiben.

An dem erneuten Vergabeverfahren wird sich die Stadt Heiligenhafen mit eigenen Stadtwerken beteiligen.

Für die Bereiche „Netzbetrieb“ und „Stromerzeugung“ wird die aus der Anlage 1 zu diesem Beschluss ersichtliche Struktur beschlossen. Danach werden die Aufgaben des Netzbetriebes in der Stadtwerke Heiligenhafen GmbH und die Aufgaben der Stromerzeugung in der Stromerzeugung Heiligenhafen GmbH & Co. KG gebündelt.

Für die Stadtwerke Heiligenhafen GmbH und die Stromerzeugung Heiligenhafen GmbH & Co. KG stellen die diesem Beschluss als Anlagen 2 und 3 beigefügten Entwürfe der Gesellschaftsverträge die Grundlage für die weiteren Schritte dar, insbesondere für die Anzeige an die Kommunalaufsichtsbehörde nach § 108 Abs. 1 GO.

Die beabsichtigte Beteiligung eines Dritten an der Stadtwerke Heiligenhafen GmbH ist im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens öffentlich auszuschreiben.

Die beabsichtigte Gründung der Stadtwerke Heiligenhafen GmbH und der Stromerzeugung Heiligenhafen GmbH & Co. KG sind der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein gemäß § 108 Abs. 1 GO unverzüglich anzuzeigen. Dabei ist darzulegen, dass die Voraussetzungen nach § 102 Abs. 1 Ziffern 1 bis 4 GO für eine Gründung der Gesellschaften vollumfänglich erfüllt sind.

Im Interesse einer durchgehenden organisatorischen und personellen Trennung der Aufgabenstellungen in dem Gesamtprozess wird die Stadtverwaltung mit folgenden Aufgabenbereichen betraut:

Durchführung des Konzessionierungsverfahrens mit Ankündigung, Ausschreibung und Sichtung und Wertung der Bewerbungen und Ausarbeitung eines Vergabevorschlages für die Stadtvertretung unter Einbindung eines externen Beratungsunternehmens wegen der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen. Für die externe Beratung und Ausschreibung der Stromnetz-konzession soll daher das Unternehmen GPP Göken, Pollak und Partner, Düsseldorf, gewonnen werden.

Die Stadtwerke Heiligenhafen werden mit folgenden Aufgabenbereichen betraut:

Vorbereitung der Neugründungen einschließlich der Anzeige an die Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 GO, Ausarbeitung der Kriterien für eine Beteiligung an der Stadtwerke Heiligenhafen GmbH nach dem Zwei-Stufen-Modell, Sichtung und Wertung der Angebote und Ausarbeitung eines Vorschlags für die Stadtvertretung.

Die für die Bareinlagen in Höhe von jeweils 25.000,00 Euro bei der Stadtwerke Heiligenhafen GmbH und der Stromerzeugung Heiligenhafen GmbH & Co. KG benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000,00 Euro werden gemäß § 82 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßig bereitgestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	10
	Stimmenthaltungen:	1

B e m e r k u n g :

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann stellte Herr Ernster Stadtrat Karschnick für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Den Fraktionen in der Stadtvertretung wird Gelegenheit gegeben, weitere Informationen einzuholen und offene Fragen zu klären, bevor eine Entscheidung zur erneuten Ausschreibung der Stromnetzkonzession getroffen wird. Die Verwaltung wird gebeten, die Angelegenheit mit einer Stellungnahme zur Ausarbeitung der HVB und Vorschlägen zur Organisationsstruktur zu versehen und vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	8

Zu TOP 33 Anträge und Anfragen

Herr Stadtvertreter Panitzki verwies auf die gewünschte Beteiligung der Gemeinde Großenbrode an der LTO Wagrien und fragte an, warum die Angelegenheit von der Verwaltung trotz der Aufforderung der HVB weder im Haupt- und Finanzausschuss noch in der heutigen Sitzung vorgelegt wurde. Herr Erster Stadtrat Karschnick teilte mit, dass er hierzu in der Verwaltung nachgefragt habe und die Mitteilung erhielt, dass die Angelegenheit bereits aufgrund der Beschlusslage aus den Jahren 2011 und 2012 mit der Anzeige an die Kommunalaufsichtsbehörde und der Vorbereitung für eine Entscheidung der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2014 am Laufen sei. Herr Bürgermeister Müller ergänzte, dass die Fristen für die Anzeige nach der Gemeindeordnung eingehalten wurden und die Mitteilung der Geschäftsführung der HVB an die Nachbargemeinden irreführend falsch sei, da es ein negatives Votum der Stadt zur Beteiligung der Gemeinde Großenbrode nicht geben würde. Seitens der Verwaltung hat gegenüber den Beteiligten bereits eine Richtigstellung stattgefunden.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter unter Hinweis auf die Fortsetzung des öffentlichen Teils im Anschluss an die nichtöffentliche Beratung zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.25 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 34 Darlehensangelegenheiten; hier: Gewährung eines Wohnungsfürsorgedarlehens

Siehe Anlage!

Zu TOP 35 Grundstücksangelegenheiten;
hier: Sicherung einer Buchgrundschuld

Siehe Anlage!

Zu TOP 36 Vertragsangelegenheiten;
hier: Nachtragsforderungen

Siehe Anlage!

Zu TOP 37 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt
Heiligenhafen;
hier: Sammelerlass

Siehe Anlage!

Zu TOP 38 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 21.35 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender

Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Oe.